

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt

für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 17. Neuenbürg, Mittwoch den 28. Februar 1849.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährig hier 1 fl.; auch bei den Postämtern bloß 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, wo fortwährend Bestellungen angenommen werden, Auswärtige bei ihren Postämtern. Einrückungsgebühr die Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Das Regierungsblatt No. 7 vom 21. Februar 1849 enthält eine Bekanntmachung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen, betreffend den §. 37 der Grundrechte über die Ausübung des Jagdrechts:

„Da nach eingekommenen Anzeigen Zweifel darüber bestehen, wie es in Gemäßheit des §. 37 der Grundrechte und Art. 1 Ziff. 12 Art. 4 des Einführungsgezetes zu denselben mit der Ausübung der Jagd zu halten sey, so sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, übrigens ohne der hiesfür allein zuständigen richterlichen Entscheidung irgend vorgreifen zu wollen, ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß, da der §. 37 der Grundrechte die unentgeltliche Aufhebung aller nicht durch einen lästigen mit dem Grundeigentümer abgeschlossenen Vertrag erworbenen Jagdrechte ausspricht, da ferner diese Bestimmung nach Art. 1 Ziffer 12 des Einführungsgezetes so fort in Wirksamkeit treten soll und der Landesgesetzgebung bloß vorbehalten ist, die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen des öffentlichen Wohls und der Sicherheit zu ordnen, da ferner ebenso der Artikel 4 des Einführungsgezetes, auf welchen der Art. 1 Ziff. 12 ausdrückliche Beziehung nimmt, davon ausgeht, daß die Eigenthumsverhältnisse durch den §. 37 der Grundrechte bereits geordnet und nur noch weiter festzustellen seyen, es keinem Anstande unterliegt, daß sich diejenigen Gutseigentümer, auf deren Grundstücken nicht ein nur ablösbares Jagdrecht haftet, sofort in den Besitz und die Ausübung des Jagdrechts auf ihrem Grundstücke setzen.

Stuttgart den 18. Februar 1849.

R ö m e r. D u v e r n o y. G o p p e l t.

Neuenbürg.

Die Schultheissenämter werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß nachverzeichnete Schuldkonten der Gemeinden, bis letzten März d. J.

verfallen, unfehlbar im Laufe des kommenden Monats März, längstens bis 31. desselben, berichtigt werden. Wegen der darunter begriffenen Rückstände vom frühern Quartal übrigens, welche jeden Orts bekannt sind, werden sich noch vor obiger Frist die entsprechenden Zwangsmaßregeln vorbehalten.

Arnbach 144 fl. Weinberg 51 fl. Bernbach 99 fl. Biefselsberg 108 fl. Birkenfeld 721 fl. Calmbach 75 fl. Conweiler 270 fl. Dennach 87 fl. Dobel 109 fl. Engelsbrand 128 fl. Enzflößerle 122 fl. Feldrennach 497 fl. Gräfenhausen 476 fl. Grunbach 218 fl. Herrenalb 642 fl. Höfen 179 fl. Igelsloch 96 fl. Kayfenhardt 70 fl. Langenbrand 140 fl. Loffenau 438 fl. Maisenbach 166 fl. Neuenbürg 397 fl. Neuz 53 fl. Oberlengenhard 176 fl. Oberniebelsbach 89 fl. Ottenhausen 351 fl. Rothensohl 77 fl. Rudmersbach 39 fl. Salmbach 88 fl. Schömberg 351 fl. Schwann 306 fl. Schwarzenberg 65 fl. Unterlengenhardt 40 fl. Unterniebelsbach 81 fl. Waldrennach 63 fl. Wildbad 611 fl.

Den 24. Februar 1849.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

1) in der Santsache des Gustav Joseph Allmendinger, Ipsers von Calmbach,

Freitag den 30. März 1849,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Gantsache des † Alt Michael
Faas, Tagelöhners von Bieselsberg,
Samstag den 31. März 1849,
Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben,
die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen
erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten
Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig
bekannt zu machen.

Neuenbürg den 19. Februar 1849.
K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

F o r s t a m t N e u e n b ü r g .

Der Ankauf von Forchensapfen für die
hiesige Saamendarre kann wegen eingetretenen
Mangels an Raum zum Aufbewahren der Zap-
fen nicht weiter fortgesetzt werden.

Dieses haben die Schuldheissenämter ihren
Ortsangehörigen zu eröffnen.

Neuenbürg, den 26. Februar 1849.
K. Forstamt.
K i e g e l , A s s .

S a l m b a c h .

Gläubiger-Aufruf.

Alle Diejenigen, welche an † Christian
Stöhr, gewesenen Bürger und Tagelöhner von
hier, Forderungen zu machen oder Bürgschafts-
leistungen von ihm erhalten haben, werden auf-
gefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an bei der
unterzeichneten Stelle ihre Ansprüche schriftlich
einzureichen, da sie im Unterlassungsfalle es sich
selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nach Ab-
lauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden
würden.

Die Herren Ortsvorsteher werden höflich
ersucht, dieses in ihren Gemeinden gehörig be-
kannt machen zu lassen.

Den 22. Februar 1849.
Im Namen des Waisengerichts:
Schuldheiß K r a u ß .

Bieselsberg.

Fahrniß-Verkauf.

Am Montag den 5. März d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

wird dem kürzlich dahier verstorbenen Matthäus
Schwämmle im Wege der Hülfsvollstreckung in
der Behausung seiner Wittve nachfolgende Fahr-
niß zur Versteigerung gebracht:

ungefähr 20 bis 25 Centner Heu und
Dehnd,
Schreinwerk,
Leinwand und Tuch,
gemeiner Hausrath,
Manns- und Frauenkleider.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, und
die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung
geziemend ersucht.

Den 22. Februar 1849.
Gemeinderath.
Vorstand.
Schuldheiß F a a s .

Bieselsberg.

Heu-, Dehnd- und Eichenverkauf.

Am Mittwoch den 7. März d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,

werden auf hiesigem Gemeinderathszimmer im
Wege der Exekution dem Georg Martin Kapp-
ler dahier

600 bis 1200 Centner Heu und Dehnd,
je nachdem sich Liebhaber zeigen und
ungefähr 200 Stücke junge Glanz- oder
Acker-Eichen

zur Versteigerung gebracht.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen und
die Herren Ortsvorsteher um die Bekanntmachung
geziemend ersucht.

Den 22. Februar 1849.
Gemeinderath.
Vorstand
Schuldheiß F a a s .

Altensteig Stadt.

Holz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde Altensteig beabsichtigt
aus den Stadtwaldungen Hasnerwald und Prie-
men am

Samstag den 17. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus ungefähr 800 Stämme
Lang- und 290 Stücke Klotzholz im öffentlichen
Aufstreich zu verkaufen, wozu man die Liebha-
ber mit dem Bemerken einladet, daß das Holz
vom 75er bis 25er abwärts und nicht nur ganz
nahe am Wasser, sondern auch von schöner
Qualität ist; es befindet sich namentlich sehr
schönes Bauholz darunter.

Den 24. Februar 1849.
Stadtrath.
A. A.
Waldinspektor
Hommel.

Privatnachrichten.

N e u e n b ü r g .

Auswanderungs-Angelegenheit.

Durch meine Bekanntschaft mit Männern,
die in Auswanderungssachen sehr erfahren sind,
insbesondere aber mit dem in der Literatur
über Nordamerika und wegen seiner Reisen in



diesem Lande bekannten Hrn. Traugott Bromie, dessen treffliches Werk 1848 in 5. Auflage erschien und alle mögliche Auskunft und Belehrung über die Reise und über das Verhalten bei der Anfunst in Nordamerika ertheilt, bin ich in den Stand gesetzt, Auswanderungslustigen mit Rath und That an die Hand zu gehen, wovon ich dieselben mit dem Anfügen in Kenntniß setze, daß ich in diesen Angelegenheiten übrigens nur Morgens vor 8 Uhr oder Abends um 6 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen bin. Auf die letzten Nachrichten über den schönen Freistaat Chile, und die anziehenden benachbarten Staaten am Rio de la Plata, wo ganz wohlfeile Ländereien zu haben sind und welche den deutschen Landbauern und Tagelöhnern für die Zukunft die besten Aussichten gewähren, werde ich, als Mitglied der Gesellschaft für Organisation der Auswanderung und Colonisation, in nächster Zeit einen Aufsatz in diesem Blatte erscheinen lassen.

Den 26. Februar 1849.

Stadt-Schultheiß
Meeh.

Neuenbürg.

Billard.

Es empfiehlt sein Billard mit dem Bemerkten, daß das Parthiegeld von heute an bedeutend heruntergesetzt ist.

Den 24. Februar 1849.

H. Ernst & G.

Neuenbürg.

Feiles Gewehr.

Eine eben so gute als solid und dauerhaft gearbeitete Zwillingssilber verkauft aus Auftrag
Werkmeister Walter.

Neuenbürg.

Frischen Backsteinkäs

bei Kaufmann

Christian August Bohnenberger.

Neuenbürg.

Nachstehende Schriften sind bei mir zu den beigesezten Preisen zu haben:

- Geschäftstagebuch auf 1849 30 fr.
- Die deutsche Wechselordnung 15 fr.
- Erläuterung des Ablösungsgesetzes 12 fr.
- Einladung nach dem Westen Amerikas 6 fr.
- Californien und seine Goldminen 18 fr.
- Die deutschen Grundrechte mit Bemerkungen für die Würtemberger 6 fr.
- Landwirthschaftliche Erfahrungen von Hohenheim, von Pabst 1 fl. 30 fr.

Entwurf einer neuen Ordnung für die evangelische Kirche in Württemberg 24 fr.

Denktafel der Ereignisse des Jahres 1848 9 fr.

Die Sociale Reform von Hardegg 9 fr.

Alte und neue Wehrmannslieder, mit Illustrationen 36 fr.

Ein schönes neues Lied von dem weltberühmten Struwel-Putsch. — Nach der bekannten neuen Modemelodie mit Orgelbegleitung eingerichtet, mit Illustrationen, Plakaf. 6 fr.

C. Meeh.

Calmbach.

Aus Auftrag mache ich darauf aufmerksam, daß bei Hrn. Buchbinder Meeh in Neuenbürg und Hrn. Buchbinder Schobert in Wildbad zu haben ist:

Lasset die Kindlein zu mir kommen!

Ein Gebetbuch für Christenkinder.

Dritte, vermehrte Auflage.

Tübingen,

im Verlag christlicher Schriften.

1849.

16. Preis 9 fr. elegant gebunden.

Das Büchlein, eine Sammlung von Gebeten und den lieblichsten Gebetliedern für Kinder, veranstaltet von Hofrath G. in Tübingen, hat bis jetzt in unsern deutschen Nachbarländern einen solchen Beifall gefunden, daß vor kurzem die dritte Auflage nöthig wurde. Es bietet auch wirklich eine reiche Auswahl von religiösen, fürs Kindesalter angemessenen, ansprechenden Dichtungen, (z. B. von W. Hey, Fr. Rüdert, Arndt u. s. w.) welche sich leicht dem Gedächtniß und dem Herzen einprägen und kurze kindliche Gebete für alle Verhältnisse, in welchen Kinder sich befinden mögen. Es eignet sich meiner Ansicht nach hauptsächlich zu kleinen Geschenken für Kinder oder zu Prämien in Schulen, wobei auch der überaus geringe Preis von 9 fr. (in Partien zu 6 fr.) bei der Niedlichkeit der Ausstattung zu seiner Empfehlung hervorzuheben ist.

Bei denselben H. H. Meeh und Schobert ist ferner vorräthig:

Allgemeines christliches Gebetbuch

für alle Morgen und Abende des Jahrs, für die Festzeiten, für Beicht und Communion, wie für besondere Zeiten, Verhältnisse und Fälle.

Ausgewählt von einem Verein christlicher Männer.

Dritte Auflage. 12. Mit Stahlstich.

Tübingen,

im Verlag christlicher Schriften.

1849.

Preis 48 fr.

Wer weiß, wie schwer es ist, ein allseitig, sowohl Geschmack als Herz befriedigendes Gebetbuch für seine häuslichen Andachten zu finden, wird ein Buch willkommen heißen, das ihm sorgfältig, mit feinem und frommem Sinne ausgewählte Gebete für die hauptsächlichsten Lebenslagen und Bedürfnisse darbietet. Für seinen Werth spricht die Nothwendigkeit einer dritten Auflage. Der vollends im Verhältniß zur Ausstattung geringe Preis macht es Jedermann zugänglich.

H. Eifert.

Pforzheim.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung und den nöthigen Vorkenntnissen kann unter billigen Bedingungen die Conditorei und Spezereihaudlung erlernen bei

Georg K a g.

Neuenbürg.

Geld auszuleihen.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 160 fl. zum Ausleihen parat; wo sagt

die Redaktion.

Neuenbürg.

Mitleser-Gesuch.

Einen oder mehrere Mitleser zu der „Volkswehre“ sucht aus Auftrag

die Redaktion.

Neuenbürg.

(Eingefendet.)

Die No. 74 des Enzykläers vom letzten Jahrgang enthält eine von einer Wählerversammlung in Calmbach beschlossene Mißtrauenszusehrift an den Reichstagsabgeordneten Matby mit der Aufforderung, sich allgemein an derselben zu betheiligen. So viel bekannt ist, sind aus mehreren Orten des Wahlbezirks gleichlautende Zuschriften eingegangen. Da indessen nichts bekannt geworden, was aus den in Frage stehenden Adressen geworden ist, so dürfte eine Auskunft darüber in diesem Platte wünschenswerth erscheinen.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 23. Februar. Gestern wurde in vielen Gemeinden der zwischen hier und Mainz und nach dem Taunus zu gelegenen Ortschaften, die bisher von der Einquartirung verschont waren, amtlich bekannt gemacht, daß in den nächsten Tagen Reichstruppen daselbst eintreffen würden. — Die bezwögl. nassauischen Militärpflichtigen sind sämmtlich eiligst einberufen worden.

Oestreich.

Aus Wien, 19. Febr. schreibt man der „Deutschen Reform“: Nach so eben eingehenden Briefen aus Jassy und Bukarest sind die russischen Truppen, die zwar bereits Ende v. M. die siebenbürgische Grenze überschritten hatten, aber auf Veranlassung des Generals Puchner das k. k. Gebiet wieder verlassen hatten, nun förmlich in Siebenbürgen, 8000 M. stark, eingedrückt, und haben Kronstadt und Hermannstadt besetzt. Bei ersterer Stadt soll es bereits zu einem Treffen mit den Ungarn gekommen seyn.

Während der Monarch sich den Wahlspruch „mit vereinten Kräften“, viribus unitis, erkoren, gefallen sich die Völker Oestreichs in dem entgegengesetzten Motto, und zerbröckeln sich immer mehr und mehr in nationalfeindliche Parteien.

Ausland.

Frankreich.

Strasburg, 23. Febr. Die Jahresfeier der Februarrevolution beginnt diesen Abend mit einem allgemeinen Glockengeläute. Morgen finden die Trauergottesdienste und Sonntags die eigentlichen Festlichkeiten statt. Bei dem großen Bankett in der Fruchthalle wird der Maire den Vorsitz führen. Man bemerkt seit gestern viele Fremde, welche hiehergekommen, um der Jahresfeier beizuwohnen.

Messen- und Märktewesen betreffend.

(Schluß.)

Kauft der Konsument einen Artikel bei einem ansässigen Kaufmann oder von einem etablirten Gewerbsmann, so kann er die Beruhigung haben, eine Waare zu empfangen, deren Werth sich in Wirklichkeit nach dem bezahlten Preise richtet, da beiden an ihrer Rundschaft Alles gelegen seyn muß, indem sie unter ihren Mitbürgern ihr Auskommen suchen müssen und dieses nur dann finden werden, wenn sie dieselben reell bedienen, während die Marktfrämer keine oder doch nur wenige Rücksicht nehmen. Wenn wir den gedrückten Zustand unserer Gewerbe betrachten, so dürfen wir uns nimmer verhehlen, daß einen großen Theil der Schuld auch unsere Krämermärkte tragen, und wenn sie sonst keinen Nachtheil mit sich führen würden, wenn die vielfache Täuschung des konsumirenden Publikums, der üble Einfluß auf die Moralität u. s. w. auch nicht in Betracht gezogen würde, so würden wir doch im Interesse aller Gewerbetreibenden des Landes uns aufgefordert fühlen, an die sämmtlichen Lokalgewerbe- und Zunftvereine des Landes, so wie an alle unsere Mitbürger, welche Sinn und Gefühl für das Wohl des hart darniederliegenden Gewerbebestandes haben, die Aufforderung zu erlassen, kräftigt und in möglichster Vælde dahin zu wirken, daß von Seiten der Centralstelle für Handel und Gewerbe die Frage über unser Markt- und Messewesen in Beratung gezogen und dahin gewirkt werde, daß dasselbe, wo nicht ganz aufgehoben, so doch möglichst beschränkt werde, und zwar in der Art, daß für die Zukunft in einem und demselben Orte jährlich nicht mehr als ein Markt abgehalten werden darf. Dagegen wäre im Interesse unserer Gewerbe sowohl, als auch der Konsumenten, wenigstens in jeder Oberamtsstadt, ein Institut ins Leben zu rufen, in welchem sich die Erzeugnisse des Gewerbestandes vom ganzen Bezirke vereinigen könnten: eine Gewerbeballe. Hier träte der Konsument alles, was er bedürfen würde; er wäre einer guten Arbeit und eines annehmbaren Preises gewiß, der Gewerbetreibende aber sände seinen Absatz und, wo nöthig, selbst eine Unterstützung. (Schw. Merk.)

